

Gebührenordnung der Akkon-Hochschule

Gültigkeit: 1.10.2021 bis 30.09.2022 bei Studienstart im Wintersemester 21/22 und Sommersemester 22

Die Studiengebühren richten sich nach der folgenden Ordnung sowie den in den einzelnen Studienverträgen vereinbarten Regelungen:

A. Studienangebote - Studiengebühren

	Regelstudienzeit in Semestern	Studienzeit in Semestern ¹	Monatliche Raten ²	Insgesamt
§ 1 Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.				
Vertiefung Rettungsdienstmanagement - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	459 €	16.524 €
Vertiefung Rettungsdienst- und Katastrophenmanagement – Teilzeit berufsbegleitend	8	8	419 €	20.112 €
Vertiefung Katastrophenmanagement – Teilzeit berufsbegleitend	8	8	419 €	20.112 €
§ 2 Internationale Not- und Katastrophenhilfe B.A.				
Vollzeit	6	6	499 €	17.964 €
§ 3 Pädagogik im Gesundheitswesen B.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	10	7	459 €	19.278 €
§ 4 Medizin- /Notfallpädagogik B.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	10	7	459 €	19.278 €
§ 5 Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft M.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	4	4	449 €	10.776 €
§ 6 Pflegepädagogik M.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	4	4	449 €	10.776 €
§ 7 Soziale Arbeit B.A.				
Vollzeit, dual	6	6	409 €	14.724 €
§ 8 Erweiterte Klinische Pflege B.Sc.				
Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesie, Notfallpflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
Schwerpunkt Onkologische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
Schwerpunkt Psychosomatische und psychiatrische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
Schwerpunkt Neurologische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
Schwerpunkt Kardiovaskuläre. Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
Schwerpunkt Pädiatrische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
Schwerpunkt Kardiovaskuläre Intensivpflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
Schwerpunkt Notfallpflege - Teilzeit berufsbegleitend	9	6	459 €	16.524 €
§ 9 Nursing Management B.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	8	5	449 €	13.470 €
§ 10 Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation M.A.				
Vollzeit	4	4	539 €	12.936 €
§ 11 Advanced Nursing Practice M.Sc.				
Teilzeit berufsbegleitend	5	5	399 €	11.970 €
§ 12 Propädeutikum zur Erfüllung der Zulassungskriterien für die Studiengänge Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft M.A. und Pflegepädagogik M.A. (Umfang 30cp)				
Teilzeit berufsbegleitend insgesamt 30 cp	2	2	234,50 €	2.814 €
§ 13 Gebühr für die Anrechnung/Anerkennung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen zur Erfüllung der Zulassungskriterien für die Studiengänge Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft M.A. und Pflegepädagogik M.A.				
Die Gebühr ist bei Beantragung der Anrechnung/Anerkennung fällig. Die Entrichtung der Gebühr hat rechtzeitig und vollständig zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei negativer Entscheidung über die Anrechnung/Anerkennung wird die Gebühr mit der Gebühr für das Propädeutikum verrechnet.	einmalig		500 €	
§ 14 Gebühr bei Überschreitung der regulären Studiendauer (vertraglich vereinbarte Studienzeit)				
Wird die reguläre Studiendauer gemäß §§ 1 bis 11 aus Gründen überschritten, die nicht von der Akkon Hochschule zu vertreten sind, ist von dem/der Studierenden die Gebühr entsprechend § 14 (1) und (2) bis einschließlich des Monats, in dem die letzte Modulprüfung abgelegt wurde, zu entrichten.				
§ 14 (1) bis max. 3 Monate einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 300 €	einmalig		300 €	
§ 14 (2) ab dem 4. Monat monatliche Studiengebühr gemäß §§ 1 bis 11	monatlich gemäß §§ 1 bis 11			
§ 15 Gebühr bei Überschreitung der regulären Studiendauer (vertraglich vereinbarte Studienzeit) auf Grund eines verlängerten Pflichtpraktikums				
Wird die reguläre Studiendauer gemäß §§ 1 bis 11 auf Grund eines verlängerten Pflichtpraktikums mit einer maximalen Dauer von 6 Monaten überschritten, entfällt die Verpflichtung gemäß § 14 (1) und (2). Von dem/der Studierenden ist die Gebühr entsprechend § 15 (1), (2) und (3) bis einschließlich des Monats, in dem die letzte Modulprüfung abgelegt wurde, zu entrichten.				
§ 15 (1) bis max. 3 Monate keine Gebühr			0 €	
§ 15 (2) ab dem 4. Monat bis 6. Monat eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe 300 €	einmalig		300 €	
§ 15 (3) ab dem 7. Monat monatliche Studiengebühr gemäß §§ 1 bis 11	monatlich gemäß §§ 1 bis 11			

¹ Die Verkürzung der Studienzeit im Vergleich zur Regelstudienzeit ergibt sich durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

² Die monatliche Rate bezieht sich immer auf die angegebene Studienzeit.

Gebührenordnung der Akkon-Hochschule		
Gültigkeit: 1.10.2021 bis 30.09.2022 bei Studienstart im Wintersemester 21/22 und Sommersemester 22		
B Immatrikulationsgebühr		
<i>Für die Immatrikulation an der Akkon Hochschule wird eine Immatrikulationsgebühr erhoben. Der/die Studierende zahlt an die Akkon Hochschule für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand insgesamt 100 Euro. Die Immatrikulationsgebühr ist Abschluss des Studienvertrages fällig.</i>	einmalig	100 €
C. Prüfungsgebühr		
<i>Für die Abschlussprüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Der/die Studierende zahlt an die Akkon Hochschule für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand insgesamt 300 Euro. Die Prüfungsgebühr ist bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorarbeit fällig. Die Entrichtung der Prüfungsgebühr hat rechtzeitig und vollständig zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen.</i>	einmalig	300 €
D. Sonstige Gebühren		
<i>§ 1 Einschreibegebühr pro Urlaubsemester</i>	einmalig	300 €
E. Reduktion von Gebühren		
§ 1 Jährliche Zahlungsweise		
<i>Zahlt ein(e) Studierende(r) seine/ihre Studiengebühren für einen Zeitraum von 12 Monaten im Voraus, kann mit ihm/ihr eine Reduktion der Studiengebühren für diesen Zeitraum von 2% vereinbart werden.</i>		
§ 2 Vorauszahlung		
<i>Bei der Begleichung der gesamten Studiengebühren vor Beginn des Studiums wird ein Nachlass von 3% gewährt.</i>		
§ 3 Sonderaktionen		
<i>Sonderaktionen, die zur Reduzierung der Gebühren führen, können durch die Hochschulleitung gesondert entschieden werden.</i>		